



Landesarbeitsgemeinschaft **Zirkuskünste** Baden-Württemberg e.V.

Empfehlung für Praxisanleiterinnen*

der Ausbildung zur Zirkus-(Jugend-)Übungsleiterin

Vor der Anmeldung einer Jugendlichen zu einem Modul:

- Um ihrer Aufgabe in qualifizierter Weise gerecht werden zu können, soll die Praxisanleiterin über ein breit gefächertes pädagogisches, künstlerisches und technisches Wissen in den Zirkus- und Bewegungskünsten verfügen. Sollte das nicht der Fall sein, muss die angehende Übungsleiterin die Praxisphase ggf. in einer anderen Zirkus-Einrichtung ableisten, bei der die dortige Anleiterin über dieses Wissen verfügt. Gerne ist das LAG-Büro bei der Auswahl geeigneter Zirkus-Einrichtungen behilflich.
- Das Ausbildungs-Curriculum der LAG Zirkuskünste soll den Anleiterinnen bekannt sein. Dieses steht auf der Website der LAG Zirkuskünste BW zum Download bereit.
- Es sollen sich nur diejenigen Jugendlichen für Module anmelden, die nach Meinung der Praxisanleiterin die erforderliche Reife haben, Kinder in absehbarer Zeit verantwortungsvoll zu betreuen.
- Die Jugendlichen sollen sich nur bei Modulen anmelden, bei denen sie mindestens Grundlagenkenntnisse bereits erworben haben.

Nach dem Besuch einer Jugendlichen bei einem Modul:

- Es soll ein Rückmeldungsgespräch der Praxisanleiterin mit der Jugendlichen stattfinden, bei dem sich über die Inhalte des Moduls ausgetauscht wird.

Während der Praxisphase:

- Die Jugendliche soll im Tandem mit einer erfahrenen Zirkuspädagogin / -Trainerin unter deren Aufsicht anleiten. Die Jugendliche soll nicht eine Gruppe alleine verantwortlich betreuen, denn sie befindet sich in der Lernphase und ist noch nicht vollständig ausgebildet!
- Die Jugendliche soll ins Betreuer-Team eingebunden werden und nach Wissenstand und Reife im Verlauf der Praxisphase immer mehr Verantwortung übernehmen.
- Entsprechend ihrer Schwerpunkte soll der Jugendlichen Raum für die Anwendung von Spielen bzw. Zirkustechniken gegeben werden.
- Möglichst nach jedem Training soll ein kurzes Feedback-Gespräch der Anleiterin oder der Tandem-Partnerin mit der Jugendlichen erfolgen.
- Nach ca. zwei Monaten soll ein ausführliches Feedback-Gespräch der Jugendlichen mit der Praxis-Anleiterin erfolgen, bei dem Fortschritte, eventuelle Konflikte etc. besprochen werden.
- Aufgrund der Unfallgefahr darf die Jugendliche luftartistische Geräte nicht eigenverantwortlich aufhängen. Ihr muss ggf. mitgeteilt werden, wer im Trainerteam dafür verantwortlich ist bzw. Aufsicht führt.

*aus Gründen der Vereinfachung wird auf die männliche Form verzichtet, gemeint sind selbstverständlich beide Geschlechter!